

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Hildesheimer Str. 6

30169 Hannover

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und der Verordnung über
die angemessene Eigenmittelausstattung (SolvV)
sowie gem. InstitutsVergV

per 31.12.2011

Inhalt

1.	Offenlegung nach § 26a KWG	3
2.	Management, Strategien und Prozesse (§ 322 SolvV)	4
3.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	7
4.	Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)	8
5.	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	11
6.	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	11
7.	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	15
8.	Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)	15
9.	Marktrisiko (§ 330 SolvV)	15
10.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	16
11.	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	16
12.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	16
13.	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	17
14.	Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)	17
15.	Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV)	17
16.	Vergütungssysteme (§ 7 InstitutsVergV)	20

1. Offenlegung nach § 26a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken wurden im Jahr 2004 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, die die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern sollen.

Die dritte Säule (Marktdisziplin) hat das Ziel, die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) zu ergänzen. Eine Reihe von Offenlegungspflichten sollen es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel für alle Institute.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV gilt sowohl auf Ebene des Einzelinstitutes als auch für Instituts- und Finanzholding-Gruppen auf konsolidierter Basis.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (siehe auch den auf www.nbb-hannover.de veröffentlichten Geschäftsbericht) enthaltenen Informationen um.

2. Management, Strategien und Prozesse (§ 322 SolvV)

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Ihren Rundschreiben vom 30.10.2007, 14.08.2009 und 15.12.2010 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und die Risikokontrolle.

Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und die Geschäftsführung regelmäßig zu informieren.

Die Risikosteuerung, d.h. die Risikobegrenzung und Risikoallokation, erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den Vorgaben unserer in der Geschäfts- und Risikostrategie festgehaltenen Risikopolitik.

Risiken werden entsprechend der Festlegungen in der Geschäfts- und Risikostrategie regelmäßig im Risikobericht dargestellt und an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird.

Anhand der Berichte diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht.

Wir unterscheiden die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen Risiken, welches die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt.

Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten ermitteln wir das Gesamtrisiko durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die wesentlichen Risiken zusammengefasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt sind.

1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der Bank nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren zusammen.

Grundlage für die Ermittlung der Kreditrisiken sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf der Basis historischer Daten unter Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheitsaufschlägen.

2. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Die Vermögensstruktur der NBB ist geprägt von einer fristenkongruenten und konservativen Anlagepolitik. Die Wertpapiere werden in der Regel bis zum jeweiligen Laufzeitende gehalten. Das grundsätzlich bestehende Marktrisiko aus Zinsänderungen und Kurswertänderungen von Wertpapieren beschränkt sich in der Praxis somit auf das Zinsänderungsrisiko für eventuelle Neuanlagen.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

3. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Hierbei werden Anrechnungsbetrag und relevanter Indikator gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt demnach 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Ermittlung sind die in § 271 SolvV bestimmten Aufwendungen und Erträge, die den entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellten Jahresabschlüssen zu entnehmen sind.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling ist unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken pauschal mit dem Anrechnungsbetrag gem. Basisindikatoransatz berücksichtigt. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

4. Weitere Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die aufgrund der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen und die in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren als nicht wesentlich beurteilt werden. Dennoch existiert eine detaillierte Notfallplanung.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird ein monatlicher Liquiditätsplan erstellt, der freie Liquidität in Höhe von mind. 2 Mio. € für mögliche Liquiditätsabflüsse berücksichtigt. Die eingeplante freie Liquidität ist ausreichend, da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auftreten können.

Darüber hinaus werden zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken einmal

jährlich Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, die die Restlaufzeiten der Aktiv-/Passiv-Position nach den Kategorien kurzfristig (unter 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (größer 5 Jahre) enthalten.

Da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhersehbaren Liquiditätsbelastungen auftreten können, hat das Liquiditätsrisiko für die NBB eine geringe Bedeutung. Daher verzichten wir auf eine Einbeziehung des Liquiditätsrisiko in die Risikotragfähigkeitskonzeption.

Zinsänderungsrisiko

Zur Analyse des Zinsergebnisses und der Zinsstruktur werden die zinsbringenden und die zinslosen Aktiva den entsprechenden Passiva gegenübergestellt.

Der zinsbringende und damit hauptsächliche Anteil der Aktiva – im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere – in Höhe von 66,7 Mio. € steht festverzinslichen langfristigen Darlehen des Landes und der KfW in Höhe von 23,8 Mio. € gegenüber.

Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich auf das Wiederanlagerisiko, wenn Rückflüsse nur zu einem niedrigeren Zins wieder angelegt werden können. Auch bei der momentan rückläufigen Zinsentwicklung wird aufgrund der über die nächsten Jahre gestaffelten Wertpapierfälligkeiten für das kommende Jahr kein nennenswertes Risiko gesehen.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Qualitative Angaben

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH ist meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden nicht vorgenommen.

4. Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)

Kapitalstruktur

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH verfügt über Eigenmittel in Höhe von T€ 18.007, die zu 88,9% aus Kernkapital bestehen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Stichtag TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	3.004
- offene Rücklagen	12.156
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	1.000
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-153
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	16.007
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.000
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	18.007

Tabelle: "Eigenkapitalstruktur §324 Abs. 2 SolvV"

Bei den Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände.

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Internes Kapitalmanagement

Bei dem internen Risikotragfähigkeitskonzept, das die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüberstellt, wird die Gesamtbanksteuerung durch das Management des Risikokapitals auf Gesamtbankebene ergänzt.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der um eine 3-jährige Mittelfristplanung ergänzt wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe I	Primärer Risikoträger
	• Ergebnis vor Risikovorsorge
Stufe II	Sekundärer Risikoträger
	• Kurswertreserven Wertpapiere
Stufe III	Tertiärer Risikoträger
	• Stille Reserven Pauschalrückstellungen
Stufe IV	Quartäre Risikoträger
	• Rücklagen § 340 g und f
	• Gewinnrücklage
	• Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung der Risikoarten. Die Risiken werden auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Eigenmittelanforderungen, Angaben gemäß § 325 Abs.2 SolvV

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir den Kredit-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Standardansatz / Anlagebuch	
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- Institute	203
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	239
- Unternehmen	20
- Mengengeschäft	3.952
- Beteiligungen	0
- Sonstige Positionen	33
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB):	0
- Einfacher Risikogewichtsansatz	
- Interner Modell-Ansatz	
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	0
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	0
- Standardansatz	
- Interner Modell-Ansatz	
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	1.084
- Standardansatz	
- Ambitionierter Messansatz (AMA).	
Total	5.531

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen §325 SolvV"

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkapitalkennziffer und 4% bei der Kernkapitalquote wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2011 betrug die Gesamtkapitalquote 26,1%, die Kernkapitalquote 23,2%.

5. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

6. Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

In Anlehnung an die Klassifizierungen „in Verzug“ und „notleidend“ stufen wir Schuldner bei Eintritt der im Folgenden beschriebenen Ereignisse als „Bemerkenswertes Engagement mit Einzelrückstellung“ ein. Als weitere Klassifizierung nutzen wir vergleichbar mit der Einordnung nach § 125 SolvV die Einstufung als „Abwicklungsengagement“.

Eine Einordnung in die „Bemerkenswerten Engagements mit Einzelrückstellung“ erfolgt, sofern die im Kredithandbuch definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen. Indikatoren sind: Tilgungsrückstände > 4 Monate, Tilgungsaussetzungen, negative Meldungen / Einzelwertberichtigungen durch die Hausbank, erkennbar dauerhaft nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit, negativer Cash-Flow oder bilanzielles Minuskapital im Verlauf von zwei aufeinander folgenden Jahren.

Ist ein Engagement durch die betreuende Hausbank gekündigt und/oder wurde ein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet, werden die Engagements der Kategorie „Ausfallengagement“ zugeordnet.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften und erwarteten, objektiv bewertbaren Erlösen aus Sicherheiten zzgl. evtl. von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlages.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Verwertung von Sicherheiten gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der gesamte Bürgschafts- und Garantiebestand wird nach dem bankinternen und standardisierten VDB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die bemerkenswerten Engagements mit Einzelrückstellung und die Ausfallengagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2011 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	295.576	56.966	0

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen. Laut aktueller Geschäfts- und Risikostrategie dürfen Wertpapieranlagen im Wesentlichen nur in börsennotierten europäischen Staatsanleihen und Pfandbriefen getätigt werden. Beimischungen von Inhaberschuldverschreibungen (max. 5% des Anlagevolumens) und Investmentfonds (max. 10%) sind möglich. Alle Anlagen sollen über ein Investment Grade Rating verfügen (S&P: AAA bis A).

Darstellung der Verteilung der Forderungen auf geografische Regionen:

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Deutschland	295.576	39.984
Spanien		5.345
Österreich		3.780
Niederlande		3.076
Italien		1.789
Frankreich		2.445
Portugal		545
Gesamt	295.576	56.966

Tabelle: "Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten"

Die Aufteilung des Bruttokreditvolumens auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	
Handwerk	69.071	
Industrie	60.671	
Einzelhandel	46.498	
Hotels / Gaststätten	22.513	
Freie Berufe	21.433	
Groß- / Außenhandel	19.278	
Dienstleistung	7.806	
Diverse	5.853	
Öffentlich-rechtlich		29.543
Sonstige	42.453	27.423
Gesamt	295.576	56.966

Tabelle: "Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten"

Das Bruttokreditvolumen der Bank verteilt sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	in %	
< 1 Jahr	1,9%	9,8%
1 Jahr - 5 Jahre	23,4%	51,3%
> 5 Jahre	74,7%	38,9%
Gesamt	100,0%	100,0%

Tabelle: "Vertraglichen Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge, nach wesentlichen Branchen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Hauptbranchen	Engagements mit Einzelrückstellungen	dazu Einzelrückstellungen	Abwicklungsengagements	dazu Einzelrückstellungen	Bestand Pauschalrückstellungen	Nettozuführen/Auflösungen von Rückstellungen	Direktab-schreibung	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	15.910	4.451	5.064	1.718	:	+119	:	:
Industrie	15.959	4.651	2.970	1.065	:	-677	:	:
Einzelhandel	10.508	3.594	2.454	814	als	-120	als	als
Freie Berufe	3.022	895	226	80	:	-58	:	:
Gastgewerbe	5.754	1.668	637	201	:	-317	:	:
Groß-/Außenh.	3.163	818	814	230	:	+459	:	:
Dienstlsg.	673	188	360	117	Summe	-110	Summe	Summe
Verkehr	1.047	309	37	14	:	-22	:	:
Gartenbau	220	62	0	0	:	-2	:	:
Sonstige	9.768	3.040	1.199	407	:	-57	:	:
Gesamt	66.024	19.674	13.760	4.647	1.870	-785	45	231

Hier Darstellung der Rückstellungen ohne Abzinsung gem. BilMoG

Tabelle: „Bemerkenswerte Engagements mit Einzelrückstellung je Hauptbranche“

	Anfangsbestand per 01.01.2011	Neubildungen	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2011
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
ERSt für Bürgschafts-verpflichtungen	25.106	5.014	4.214	1.585	24.321
Auf-/Abzinsung	<u>-2.278</u>				<u>-2.201</u>
	22.827				22.119
PauschalRSt für Bürgschafts-verpflichtungen	700	1.170	0	0	1.870
Auf-/Abzinsung	<u>-79</u>				<u>-212</u>
	621				1.658

Tabelle: "Entwicklung der Risikovorsorge"

7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die KSA-Forderungsklassen: Zentralregierungen / Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften / Institute externe Ratings der Ratingagenturen Moody`s und Standard & Poor`s herangezogen.

Aus dem Jahresabschluss ergeben sich folgende Ansätze:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	222.344	222.344
10	29.849	29.849
20	12.638	12.638
35		
50		
70		
75	65.859	65.859
90		
100	653	653
115		
150		
Gesamt	331.343	331.343

Tabelle: „Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderung sowie nach Risikogewichten“

8. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern, in verzinslichen Wertpapieren sowie Investmentfonds und Spezialfonds angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Anlagen im Wesentlichen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten aus EU-Staaten, in Unternehmensanleihen und Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität mit Mindestrating S&P: AAA bis A vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betragsmäßige Beschränkungen für Anlagen in Aktien, Investmentfonds und Spezialfonds. Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 12.

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz gemäß §§ 270-271 SolvV an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Management des operationellen Risikos.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 4 quantifiziert.

11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH hält zum Stichtag 31.12.2011 nur unwesentliche Beteiligungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen.

12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Wesentliche negative handelsrechtliche Ergebnisauswirkungen aus Zinsänderungen können sich für die Bank aufgrund sinkender Zinserträge ergeben. Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über KfW-Darlehen mit relativ niedrigen Zinssätzen von 1,0% und der verfolgten Anlagestrategie (i.W. Halten von Wertpapieren bis Endfälligkeit) nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erstellen wir vierteljährlich Zinsstruktur- auswertungen.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Unsere Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich über zinsbegünstigte, festverzinsliche ERP-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Aufgrund der Zinsbegünstigung bestehen keine wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen der Refinanzierung. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen in Höhe von EUR 21,6 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	
1. bis drei Monate	0
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.950
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.295
4. mehr als fünf Jahre	3.350
Gesamt	21.595

„Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

Zur weiteren Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine fristenkongruente Anlage- und Refinanzierungsstrategie über das gesamte Laufzeitband.

13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

14. Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Wir wenden den IRBA nicht an.

15. Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV)

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotaal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kredite dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht

bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der NBB durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. In der Regel erfolgt eine Anrechnung nur auf Grundschulden (bis zu 60% ggfs. reduziert um Vorlasten, Zinsen und Kosten), Rückkaufswerte von Lebensversicherungen und realisierbare Bürgschaften Dritter. Für die Bewertung greift die Bank überwiegend auf Verkehrswertermittlungen der Hausbank bzw. eines Gutachters zurück. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichtet die Bank auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nimmt die Bewertung erst im Fall des Risikoeintritts der Bürgschaft vor.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Forderungsabtretung

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Niedersachsen kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,0 Mio. zzgl. max. EUR 0,7 Mio. für Beteiligungsgarantien je Kreditnehmer. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes sichern derzeit maximal 65% der übernommenen Bürgschaften und maximal 70% der Garantien. Im Rahmen des Konjunkturpakets II ermäßigte sich das Eigenrisiko der NBB im Zeitraum vom 06.03.2009 – 31.12.2010 bei Bürgschaften auf 25% und bei Garantien auf 26,3%.

16. Vergütungssysteme

Bei der Niedersächsischen Bürgschaftsbank handelt es sich um kein bedeutendes Institut i.S.v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV, so dass die Voraussetzungen der §§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV keine Anwendung finden.

Die Vergütung der Geschäftsführer wird durch den Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank bestimmt und ist im Anstellungsvertrag schriftlich festgelegt. Die Vergütung i.S.v. § 2 Nr. 1

InstitutsVergV setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Variable Vergütungsbestandteile werden vom Aufsichtsrat im Rahmen einer Zielvereinbarung in Bezug auf das Erreichen betriebswirtschaftlicher Parameter festgelegt. Wesentliche Zielgrößen sind das Ergebnis des Instituts, die Risikosituation, das Förderergebnis sowie das Engagement und die Vertretung des Hauses nach außen. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung ist im Rahmen der Risikoentwicklung mit berücksichtigt.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach Bankentarif, zum Teil mit Zulagen. Mengen- und/oder Erfolgsziele sind derzeit mit den Mitarbeitern nicht vereinbart. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i.S.v. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV wird durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank im Arbeitsvertrag schriftlich festgelegt. Variable Vergütungsbestandteile in Form von Sonderzahlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Geschäftsführung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis und den besonderen Leistungen des Mitarbeiters festgelegt.

Die Bürgschaftsbank hat eine angemessene maximale Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt, mit der eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden wird. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme orientiert sich damit an den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielen und trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich bei der Bürgschaftsbank um eine Förderbank handelt, deren Gewinn für Förderzwecke thesauriert wird.

Der Aufsichtsrat wurde über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen i.S.v. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV beträgt TEUR 1.740. Davon entfallen 95% auf fixe Vergütungen und 5% auf variable Vergütungen. Variable Vergütungsbestandteile erhielten für 2011 einschließlich der Geschäftsführung 16 Mitarbeiter.